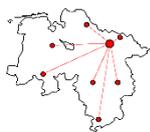


# Niedersächsisches Oberverwaltungsgericht



Verwaltungsgerichtsbarkeit  
Niedersachsen



## Geschäftsbericht 2024

des Präsidenten des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts

Dr. Frank-Thomas Hett

vorgelegt am 1. Juli 2025

Das Deckblatt zeigt die sog. Rotunde, die sich angrenzend an die Bibliothek im nordöstlichen Teil des Erdgeschosses des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts befindet und in der größere Dienstbesprechungen, Mediationen und sonstige Veranstaltungen stattfinden. Das Bild wurde im August 2019 im Auftrag des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts von der in Hannover ansässigen Künstlerin Sybille Heller ([www.heller-grafik-design.de](http://www.heller-grafik-design.de)) angefertigt.

# Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Präsidenten.....	1
I. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit in Niedersachsen und ihre Personalsituation im Jahr 2024 .....	4
II. Geschäftsentwicklung in der niedersächsischen Verwaltungsgerichtsbarkeit im Jahr 2024 .....	5
1. Geschäftslage der niedersächsischen Verwaltungsgerichte.....	5
a) Gesamtübersicht .....	5
b) Eingänge.....	6
c) Bestand .....	9
d) Arbeitsbelastung .....	9
e) Erledigungen .....	11
f) Verfahrensdauer .....	11
2. Geschäftslage des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts .....	15
a) Gesamtübersicht .....	15
b) Eingänge.....	16
c) Bestand .....	18
d) Arbeitsbelastung .....	19
e) Erledigungen .....	19
f) Verfahrensdauer .....	20
III. Bedeutende Entscheidungen des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts im Jahr 2024 .....	22
IV. Kontakt.....	25
V. Impressum .....	25

## Grußwort des Präsidenten



Der Geschäftsbericht für das Jahr 2024 gibt Auskunft über die Geschäftslage der niedersächsischen Verwaltungsgerichtsbarkeit und enthält einen kurzen Überblick über Entscheidungen des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts, die im Jahr 2024 auf ein besonderes öffentliches Interesse gestoßen sind.

Insbesondere die 2. Hälfte des Jahres 2024 war gekennzeichnet durch einen deutlichen Anstieg der Verfahrenseingänge bei den Verwaltungsgerichten und zwar sowohl bei Asylklagen (+ 49,26 % gegenüber dem Vorjahr) als auch bei allgemeinen Klageverfahren (+ 16,2 % gegenüber dem Vorjahr). Die im Geschäftsbericht 2023 getroffene Prognose steigender Eingangszahlen vor allem im Asylrecht hat sich damit voll erfüllt. Der 2023 noch zu verzeichnende leichte Rückgang von allgemeinen Verfahren hat sich ins Gegenteil verkehrt. Wegen des überproportional starken Anstiegs der Asylklagen hat sich der Anteil von Verfahren aus dem Asylrecht auf 52 % gegenüber 48 % Verfahren aus anderen Bereichen des Verwaltungsrechts erhöht. Eine Trendumkehr ist schon wegen der zahlreichen noch anhängigen Verfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der dortigen Personalverstärkung nicht zu erwarten.

Angesichts dieser Entwicklung ist es allein dem überobligatorischen Engagement der Richterinnen und Richter an den Verwaltungsgerichten zu verdanken, dass die Verfahrenslaufzeiten insbesondere in asylrechtlichen Hauptsachverfahren weiter signifikant gesenkt werden konnten. Ein Verfahren aus diesem Bereich dauerte 2024 durchschnittlich 16,5 Monate anstelle von 21,8 Monaten im Vorjahr. Bei allgemeinen Verfahren konnte die Verfahrenslaufzeit immerhin von 17 Monaten auf 16,6 Monate gesenkt werden. Es bleibt offen, ob diese positive und vor allem in rechtsstaatlicher Hinsicht unbedingt wünschenswerte Entwicklung angesichts deutlich steigender Eingänge fortgesetzt werden kann. Mit Sorge ist zu beobachten, dass im Jahr 2024 die ohnehin hohen Bestände wieder um 13,9 % gegenüber dem Vorjahr auf 24.920 Verfahren angewachsen sind. Der stetige Bestandsabbau der letzten Jahre hat

sich damit ins Gegenteil verkehrt. Die Neueinstellung von 14 Richterinnen und Richtern im Jahr 2024 und die im Jahr 2024 angelaufene Unterstützung durch die Abordnung von Richterinnen und Richtern aus der Sozialgerichtsbarkeit war nicht ausreichend, um die steigende Eingangsbelastung zu kompensieren. Diese belief sich 2024 auf das 1,19-Fache des Normalpensums. Ein weiterer Aufwuchs des Personals sowohl im richterlichen als auch im nicht-richterlichen Dienst wird vonnöten sein, um die Eingangsbelastung und die damit einhergehende Bestandssteigerung zu bewältigen.

Die zum 1. September 2024 in Kraft getretene Konzentration von Asylverfahren an einzelnen Verwaltungsgerichten hat bislang keine spürbaren Effizienzgewinne mit sich gebracht. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Verfahren von Schutzsuchenden aus Kolumbien prioritär bearbeitet hat, so dass an den Verwaltungsgerichten Göttingen und Oldenburg, die für die seit dem 1. September 2024 neu eingegangenen Verfahren dieses Herkunftslands zuständig sind, die Asyleingänge überproportional – im Dezember 2024 geradezu explosionsartig – angestiegen sind (VG Göttingen: 444 Eingänge in Asylsachen gegenüber 55 im Dezember 2023; VG Oldenburg: 753 Eingänge in Asylsachen gegenüber 150 im Dezember 2023). Es bedarf keiner Erläuterung, dass dadurch bei insgesamt vermehrtem Eingangsgeschehen an den von der Konzentration besonders betroffenen Standorten nur noch weitere Unwucht ohne spürbare positive Effekte zu verzeichnen war. Prognostisch ist angesichts des 2024 erfolgten Bestandsaufwuchses, der die Verwaltungsgerichte Göttingen und Oldenburg besonders betrifft, nicht davon auszugehen, dass die Konzentration von Asylsachen in absehbarer Zeit zu einer Verfahrensbeschleunigung führen wird.

Die steigenden Eingänge an den Verwaltungsgerichten haben im Jahr 2024 das Niedersächsische Obergericht noch nicht mit voller Stärke erreicht. Der Eingangsanstieg kann mit 1,9 % gegenüber dem Vorjahr als moderat bezeichnet werden und betrifft vor allem Hauptsacheverfahren, für die das Niedersächsische Obergericht in 1. Instanz zuständig ist wie technische Großverfahren, Planungsverfahren und Normenkontrollklagen. Die Eingangsbelastung lag – wie auch in den beiden Vorjahren – unterhalb des Normalpensums, so dass die Bestände um weitere 15,1 % gegenüber dem Vorjahr verringert werden konnten. Dies hat zu einem leichten Anstieg der Verfahrenslaufzeiten insbesondere bei den erstinstanzlichen Hauptsacheverfahren geführt, weil diese erst mit Erledigung in die statistische Zählung eingehen und daher eine vermehrte Erledigung älterer Verfahren notwendig die Verfahrenslaufzeit ansteigen lässt.

Die Digitalisierung der Verwaltungsgerichtsbarkeit hat im Jahr 2024 einen ersten Abschluss gefunden. Am 1. Dezember 2024 hat das Verwaltungsgericht Oldenburg als letztes der niedersächsischen Verwaltungsgerichte den Umstellungsprozess auf eine rechtsverbindliche elektronische Gerichtsakte erfolgreich abschließen können. Dies soll indessen nicht darüber

hinwegtäuschen, dass weiterhin in zahlreichen älteren Verfahren ein Nebeneinander von elektronischer und analoger (Papier-)Akte besteht und die elektronischen Arbeitsweisen dank turnusmäßiger Fortentwicklungen und Updates ständig aktualisiert werden müssen. Dies bringt besondere Herausforderungen für Richterinnen und Richter und – mehr noch – für die Mitarbeitenden der Serviceeinheiten mit sich. Mit einem weiteren digitalen Wandel ist angesichts der rasanten Entwicklungen im Bereich der künstlichen Intelligenz eher früher als später zu rechnen.

Dr. Frank-Thomas Hett

Präsident des Niedersächsischen Obergerichts

# I. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit in Niedersachsen und ihre Personalsituation im Jahr 2024

Zur niedersächsischen Verwaltungsgerichtsbarkeit gehören die sieben Verwaltungsgerichte in Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Stade als Eingangsstanz sowie das Oberverwaltungsgericht mit Sitz in Lüneburg. Es ist als Berufungs- und Beschwerdegericht für die von den Verwaltungsgerichten entschiedenen Fälle, aber auch als erstinstanzliches Gericht für die Kontrolle von Rechtsverordnungen, Bebauungsplänen und anderen Satzungen oder für besonders bedeutsame Vorhaben wie den Bau neuer Bundesfern- oder Landesstraßen sowie großtechnischer Anlagen zuständig.



Insgesamt waren in der niedersächsischen Verwaltungsgerichtsbarkeit Ende 2024 459 Personen tätig, davon 191 Richterinnen und Richter an den Verwaltungsgerichten (2023: 179) und 38 beim Oberverwaltungsgericht (2023: 40) sowie 230 Personen im nichtrichterlichen Dienst (2023: 240). Im Berichtszeitraum betrug der Frauenanteil in der Richterschaft 55 %, bei den Angehörigen des nichtrichterlichen Dienstes 79 %. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten umfasste bei den Richterinnen und Richtern 17,9 % und bei den Angehörigen des nichtrichterlichen Dienstes 45,7 %.

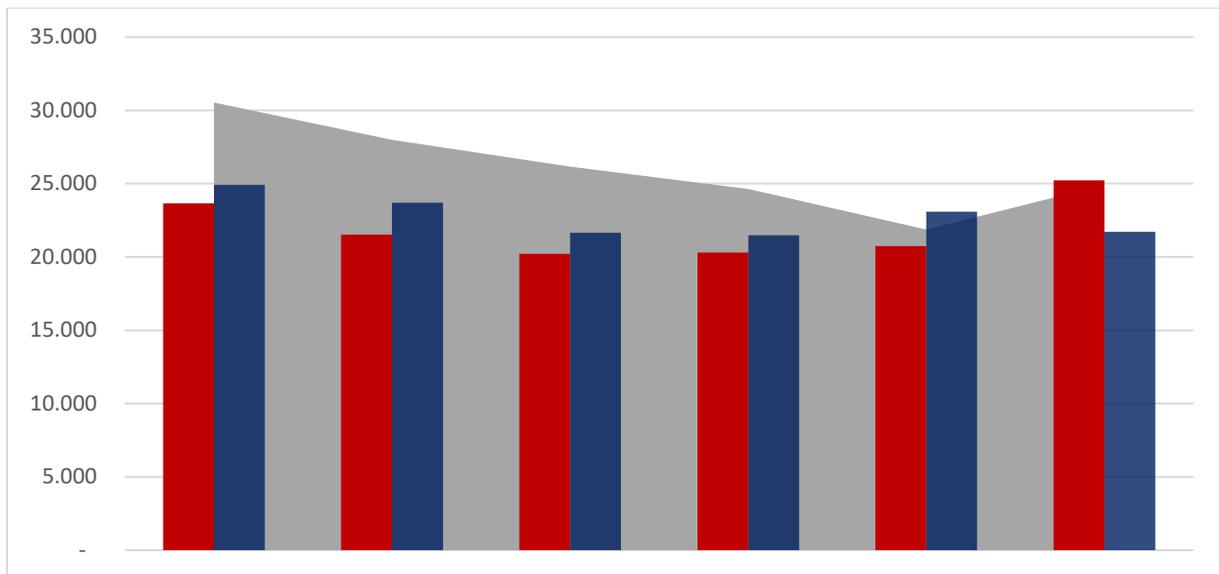
2024 haben 18 neue Richterinnen und Richter ihren Dienst in der Verwaltungsgerichtsbarkeit angetreten. Dabei ist eine Übernahme aus dem Geschäftsbereich des Oberlandesgerichts Braunschweig erfolgt; fünf der Neuzugänge sind befristet aus dem Geschäftsbereich des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen bzw. anderen Bundesländern erfolgt. Im Berichtszeitraum waren in der niedersächsischen Verwaltungsgerichtsbarkeit insgesamt 36 Proberichterinnen und Proberichter tätig, von denen im Laufe des Jahres sieben in das Richterverhältnis auf Lebenszeit berufen werden konnten. Acht Richterinnen und Richter wurden in den Ruhestand verabschiedet, sechs an den Verwaltungsgerichten und zwei am Oberverwaltungsgericht.

Zudem wirkten in der niedersächsischen Verwaltungsgerichtsbarkeit im Jahr 2024 1.073 ehrenamtliche Richterinnen und Richter mit.

## II. Geschäftsentwicklung in der niedersächsischen Verwaltungsgerichtsbarkeit im Jahr 2024

### 1. Geschäftslage der niedersächsischen Verwaltungsgerichte

#### a) Gesamtübersicht



	2019	+/-	2020	+/-	2021	+/-	2022	+/-
Bestand	30.537	-5,3%	27.995	-8,3%	26.152	-6,6%	24.632	-5,8%
Eingänge	23.647	-21,8%	21.526	-9,0%	20.219	-6,1%	20.301	+0,4%
Erledigungen	24.914	-14,2%	23.703	-4,9%	21.660	-8,6%	21.490	-0,8%
	2023	+/-	2024	+/-				
Bestand	21.880	-11,2%	24.920	+13,9%				
Eingänge	20.731	+2,1%	25.220	+21,7%				
Erledigungen	23.091	+7,5%	21.711	-6,0%				

Nachdem die Eingänge seit 2017, dem Jahr der höchsten Eingangsbelastung mit 43.228 neuen Verfahren, kontinuierlich zurückgegangen waren, hat sich dieser Trend im Jahr 2022 wieder umgekehrt. Nach einem zunächst leichten Anstieg in den Jahren 2022 und 2023, erhöhten sich die Eingänge im Jahr 2024 massiv um 21,7 %. Infolgedessen konnte auch der in

den Vorjahren gelungene Abbau der Bestände nicht weiter fortgesetzt werden. Vielmehr erreichte die Zahl der an den niedersächsischen Verwaltungsgerichten anhängigen Verfahren wieder den Stand von vor dem Jahresende 2022.

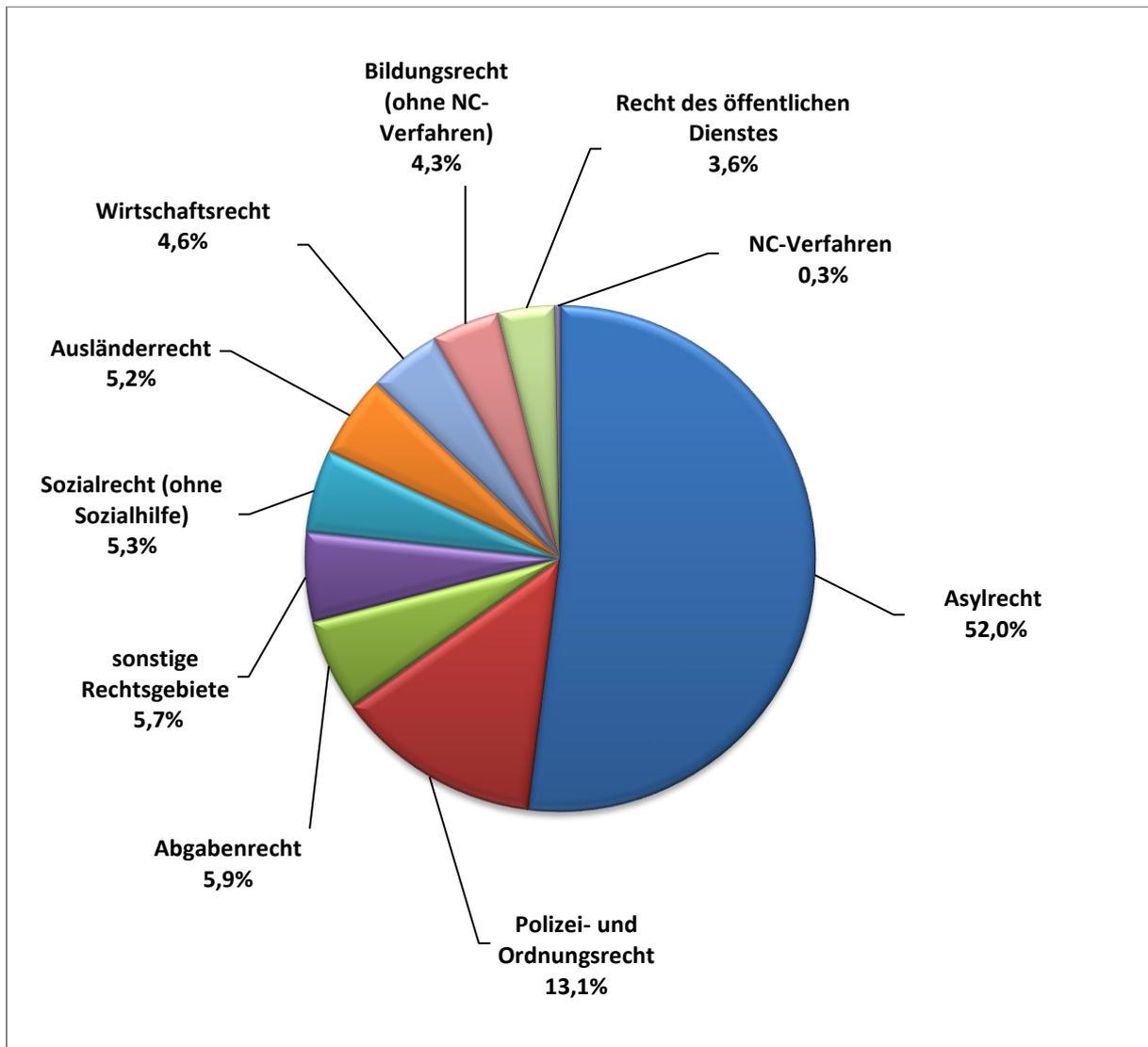
## b) Eingänge

Verfahrensart	2021	2022	2023	2024
<b>Klageverfahren</b>	<b>15.322</b>	<b>15.249</b>	<b>15.073</b>	<b>19.755</b>
davon allgemeine Klageverfahren	9.761	8.752	8.297	9.641
davon Asylklageverfahren	5.561	6.497	6.776	10.114
<b>Eilverfahren</b>	<b>4.118</b>	<b>4.511</b>	<b>5.105</b>	<b>4.900</b>
davon allgemeine Verfahren	2.610	2.505	2.308	2.151
davon Asylverfahren	1.508	2.006	2.797	2.749
<b>Hochschulzulassungsverfahren</b>	<b>377</b>	<b>191</b>	<b>133</b>	<b>81</b>
<b>Sonstige Verfahren</b>	<b>402</b>	<b>350</b>	<b>420</b>	<b>484</b>
<b>Gesamt</b>	<b>20.219</b>	<b>20.301</b>	<b>20.731</b>	<b>25.220</b>

Die erhebliche Zunahme der Eingänge betrifft, wie bereits im Geschäftsbericht 2023 in Aussicht gestellt, insbesondere Asylklageverfahren (+49,26 %), aber auch - wenngleich in einem relativ geringeren Umfang - allgemeine Klageverfahren (+16,2 %). Die asylrechtlichen Eilverfahren verblieben auf dem bereits im Jahr 2023 erreichten, gegenüber den Vorjahren hohen Niveau. Der bereits im Geschäftsbericht 2021 prognostizierte Wiederanstieg gerichtlicher Asylverfahren setzte sich damit auch im Jahr 2024 deutlich fort: Nachdem der Anteil der Asylstreitigkeiten an den Gesamteingängen (ohne sonstige Verfahren) im Jahr 2022 die 40 %-Marke überschritten hatte, erhöhte er sich nunmehr - trotz der erheblichen Zunahme auch an allgemeinen Klageverfahren - auf 52 %. Damit ist zwar der hohe Anteil von Asylstreitigkeiten aus dem Jahr 2017 von fast 65 % noch nicht wieder erreicht, jedoch entsprechen die asylrechtlichen Eingänge prozentual wieder denen aus dem Jahr 2016 (ca. 50 %). Auch die neu eingegangenen Asylklageverfahren haben nahezu wieder den Stand aus den Jahren 2016 (11.020) und 2018 (10.558) erreicht. Angesichts des weiterhin hohen Bestandes an beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) anhängigen Verfahren, für die im Falle eines Rechtsmittels niedersächsische Verwaltungsgerichte zuständig wären (31.12.2024: 25.226), der - wie bereits im Vorjahr - mehr als 100 % höher ist als Ende des

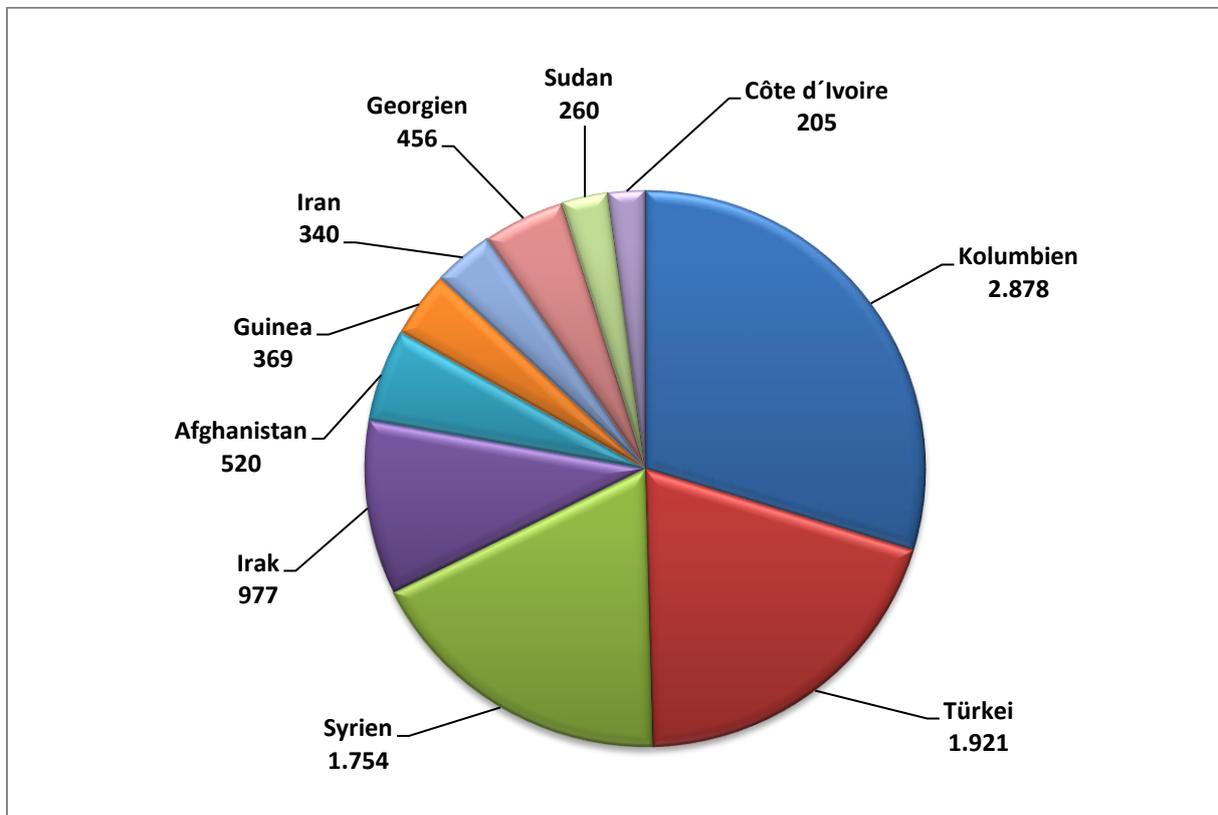
Jahres 2022 (12.463), ist auch im kommenden Jahr von hohen Eingangszahlen an den Verwaltungsgerichten im asylrechtlichen Bereich auszugehen.

### Eingänge nach Sachgebieten (ohne sonstige Verfahren)

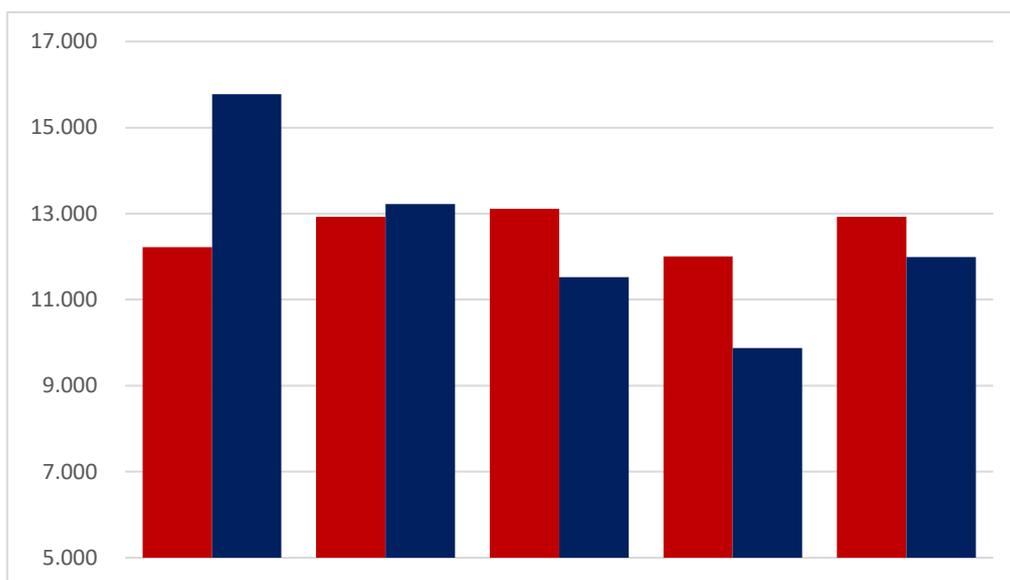


## Asyleingänge nach Herkunftsländern

Herkunftsland	Klagen	Eilverfahren	insgesamt
Kolumbien	2.630	248	2.878
Türkei	1.493	428	1.921
Syrien	1.376	378	1.754
Irak	770	207	977
Afghanistan	411	109	520
Guinea	303	66	369
Iran	286	54	340
Georgien	240	216	456
Sudan	220	40	260
Côte d'Ivoire	173	32	205



### c) Bestand



	2020	2021	2022	2023	2024
Allg. Verf.	12.218	12.929	13.111	12.006	12.928 <sup>1</sup>
Asylverf.	15.777	13.223	11.521	9.874	11.992
<b>Gesamt:</b>	<b>29.995</b>	<b>26.152</b>	<b>24.632</b>	<b>21.880</b>	<b>24.920</b>

Nachdem im Jahr 2023 neben dem Bestand der gerichtlichen Asylstreitigkeiten nach zwei Jahren des Anstiegs auch die anhängigen allgemeinen Verfahren wieder reduziert werden konnten, verhinderte die im Jahr 2024 erheblich gestiegene Zahl der Neueingänge nicht nur eine weitere Reduzierung der Bestände an den Verwaltungsgerichten, sondern führte vielmehr zu einem erneuten Anwachsen der anhängigen Asylverfahren (+21,45 %) und allgemeinen Rechtsstreitigkeiten (+7,68 %). Ein Erreichen der Bestände Ende des Jahres 2012 (vor den Anfängen der Asylwelle) von insgesamt 11.002 erscheint daher trotz des engagierten und unermüdlichen Einsatzes der Beschäftigten in den vergangenen Jahren, insbesondere angesichts des erheblichen Wiederanstiegs der Eingangszahlen im asylrechtlichen Bereich und des zu erwartenden Verbleibens der Zahlen auf diesem hohen Niveau, mittelfristig wenig wahrscheinlich.

### d) Arbeitsbelastung

Im Berichtsjahr lag der durchschnittliche Personalbestand im richterlichen Dienst der Verwaltungsgerichte bei 173,82 Arbeitskraftanteilen (AKA). Tatsächlich standen davon wegen Elternzeiten, längerer Krankheitsdauer, Abordnungen etc. nur 166,25 AKA zur Verfügung.

<sup>1</sup> Ohne „Sonstige Verfahren i.H.v. 484.“

Hiervon waren 148,38 AKA in Rechtssachen eingesetzt, der restliche Anteil entfiel auf die Gerichtsverwaltung, Projekt- und Gremienarbeit. Die für die Bearbeitung von Rechtssachen verfügbaren richterlichen Ressourcen sind damit, nach einem leichten Anstieg in 2022 auf 151,01 AKA, im zweiten Jahr in Folge (2023: 149,34) trotz Ausnutzung der gesteigerten Neueinstellungsmöglichkeiten gesunken und liegen wieder leicht unter dem Stand von 2021 (149,32). Die nach dem bundesweiten System zur Ermittlung des Personalbedarfs (Pebbÿ-Fach) bemessene Belastung pro Kopf belief sich im Jahr 2024 auf das 1,19-fache eines Normalpensums, nachdem diese im Vorjahr erstmals die 100 % nicht mehr überschritten hatte. Maßgeblich erschwerend hinzu kommt aber, dass die Pebbÿ-Fach-Berechnung die wirkliche, noch immer anhaltende deutlich höhere Arbeitsbelastung der Richterinnen und Richter an den niedersächsischen Verwaltungsgerichten nicht abbildet. Denn die so errechnete Belastung pro Kopf bemisst sich ausschließlich nach der Zahl der im jeweiligen Zeitraum neu eingegangenen Verfahren, ohne den benötigten umfangreichen Personalbedarf für den Abbau der vorhandenen Bestände zu berücksichtigen. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit hat aufgrund langjähriger Überlast (Pebbÿ-Belastung 2014: 1,63; 2015: 1,21; 2016: 1,28; 2017: 1,61; 2018: 1,21; 2019: 1,08; 2020: 1,02; 2021: 1,03; 2022: 1,04; 2023: 1,0) erhebliche Bestände aufgebaut, die zwar bis einschließlich 2023 deutlich reduziert werden konnten, sich im Jahr 2024 aufgrund der hohen Eingangszahlen aber wieder erhöht haben. Auch in den Jahren 2014 bis 2022 war es bereits zu einer Überbelastung mit Eingängen gekommen; allein im Jahr 2023 waren bei einer Pebbÿ-Belastung von 1,0 ausreichend Arbeitskräfte für die Bearbeitung aller Eingänge vorhanden. Personelle Kapazitäten, mit denen ein erneutes Anwachsen der Bestände verhindert oder gar die anhängigen Verfahren abgebaut werden könnten, waren daher 2024 nicht vorhanden. Auch 2025 ist mit weiter steigenden Eingängen zu rechnen.

Der in den Vorjahren trotz der stetig vorhandenen Überbelastung dennoch gelungene zusätzliche Abbau der Bestände seit dem Jahr 2018 konnte dementsprechend nur durch einen überobligatorischen, mit einer erheblichen Mehrbelastung verbundenen Arbeitseinsatz erreicht werden. Die seit Jahren überschrittene Grenze der Belastbarkeit hat sich zu einer jahrzehntelangen Dauerbelastung verstetigt, die nicht auf der regelmäßig bereits über 100 % liegenden Eingangsbelastung, sondern ganz wesentlich auf der in der Pebbÿ-Berechnung nicht erfassten hinzukommenden Belastung durch abzuarbeitende Altbestände beruht, die während der letzten Asylwelle sukzessive aufgebaut worden sind. Die Höhe des Gesamtbestandes an asylrechtlichen Streitigkeiten entspricht noch immer in etwa der Jahres-Erledigungsleistung an Asylverfahren (ohne diesbezüglicher Neueingänge). Für einen nachhaltigen Abbau dieses mittlerweile wieder anwachsenden Bestandes (2024: 11.992) bis zum 31. Dezember 2026 auf den Stand des Jahresendes 2012 (2.007) bedürfte es rechnerisch rund 64 zusätzlicher Richterstellen. Auch im nichtrichterlichen Dienst wären rechnerisch 33

weitere Stellen erforderlich, um die Asylbestände auf das vor dem Beginn der Asylwelle vorhandene Maß zurückführen zu können.

### e) Erledigungen

Erledigungen	Gesamt	davon allgemeine Verfahren	davon Asylverfahren
<b>2024</b>	21.711	10.961	10.750
<b>2023</b>	23.091	11.863	11.228
<b>2022</b>	21.490	11.278	10.212
<b>2021</b>	21.660	12.037	9.623

Die 2023 gesteigerte Erledigungsleistung (+7,45 % gegenüber 2022) konnte im Jahr 2024 mit seinen deutlich spürbar gestiegenen Eingangszahlen nicht wieder im gleichen Maße erreicht werden. Die Zahl der erledigten Verfahren liegt aber weiterhin etwas höher als in den Jahren 2022 und 2021.

### f) Verfahrensdauer

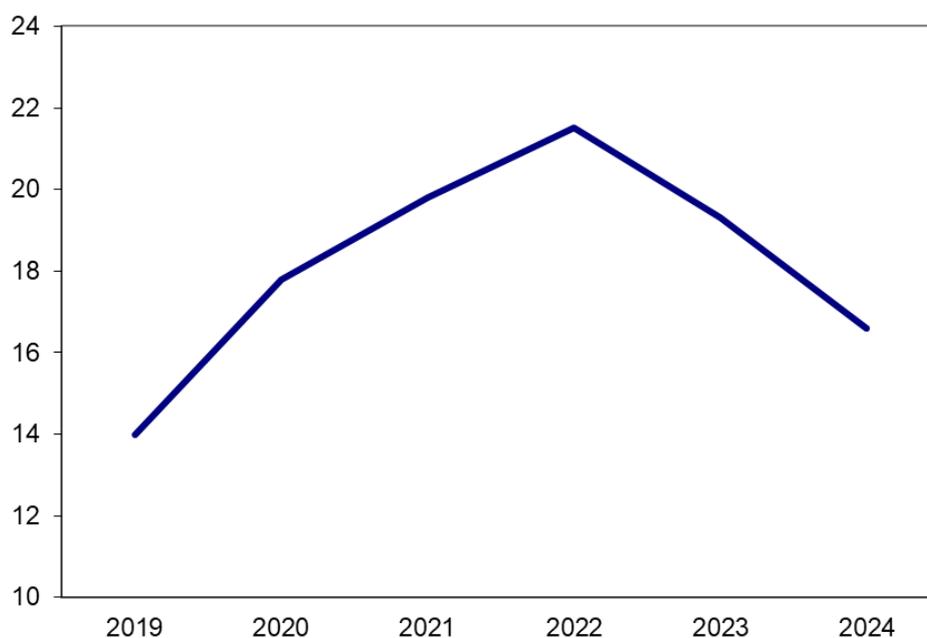
Durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Klageverfahren</b>	<b>17,8</b>	<b>19,8</b>	<b>21,5</b>	<b>19,3</b>	<b>16,6</b>
davon allgemeine Klageverfahren	12,8	13,9	15,1	17,0	16,6
davon Asylsachen	23,1	26,4	28,2	21,8	16,5
<b>Eil- und Beschwerdeverfahren</b>	<b>1,8</b>	<b>1,6</b>	<b>1,6</b>	<b>1,6</b>	<b>1,5</b>
davon allgemeine Verfahren	2,2	1,9	2,0	2,1	2,1
davon Asylsachen	0,9	0,9	1,0	1,0	1,0

Erfreulich ist, dass die Anstrengungen der Kolleginnen und Kollegen durch die im Jahr 2024 teils deutlich gesunkenen Verfahrenslaufzeiten sichtbar werden. So wurden Asylklageverfahren in durchschnittlich 16,5 Monaten beendet, damit schneller als in den Jahren seit einschließlich 2019. Der weitere Anstieg der Dauer allgemeiner Klageverfahren konnte gestoppt

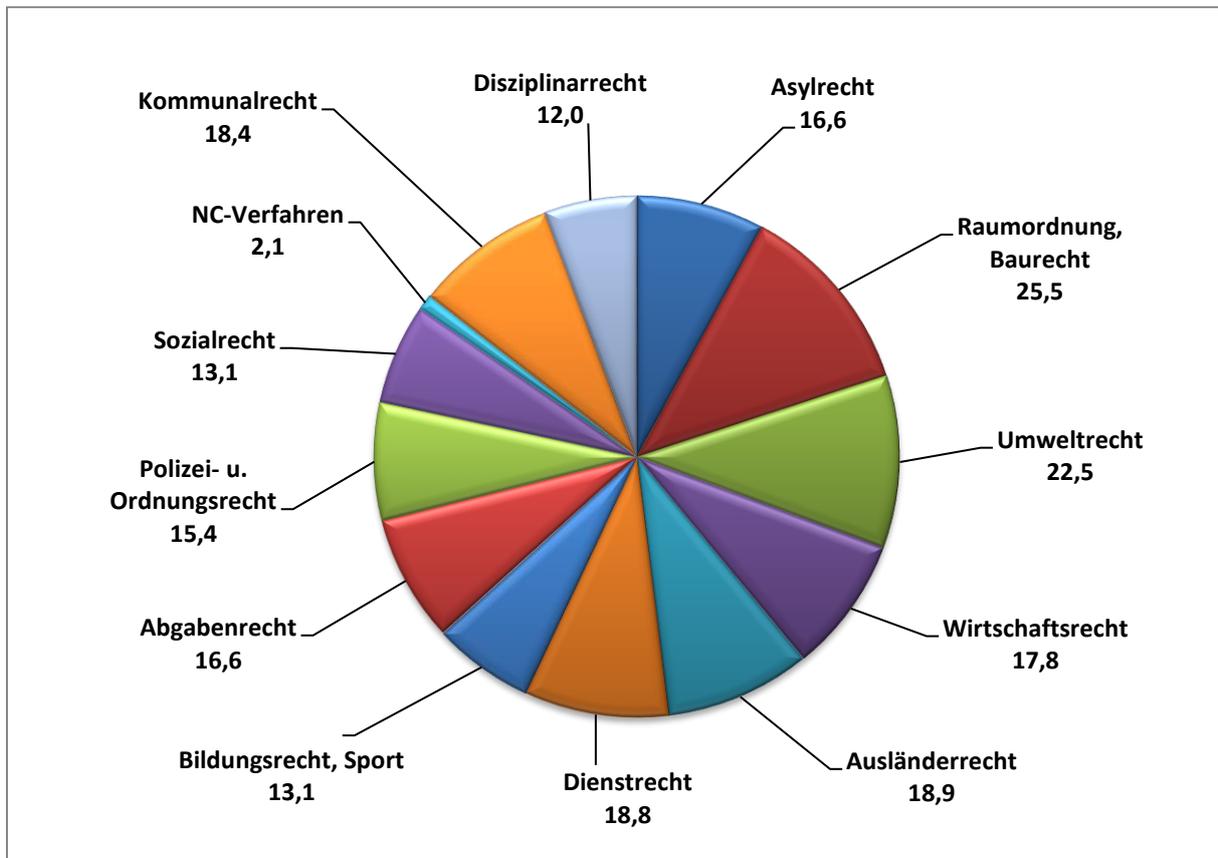
und die Laufzeiten wieder ein wenig verkürzt werden. Dabei wurden die Eil- und Beschwerdeverfahren weiterhin mit 1,5 Monaten sehr zügig zum Abschluss gebracht.

Die noch immer erhöhten Laufzeiten der Klageverfahren sind weiterhin eine Folge der seit 2017 beträchtlichen Bestände, die sich mit den zur Verfügung stehenden Richterstellen trotz des hohen Arbeitseinsatzes bis zum Ende des Jahres 2023 nur allmählich reduzieren ließen. Die 25.220 im Jahr 2024 neu eingegangenen Verfahren, deren Anzahl die mit den vorhandenen Kolleginnen und Kollegen mögliche Erledigungsleistung erheblich übersteigt, lassen allerdings - wie sich auch bereits im Jahr 2024 deutlich gezeigt hat - ein erneutes Anwachsen der Bestände und in der Folge auch mittelfristig einen Wiederanstieg der Verfahrensdauer erwarten. Damit werden die hohen Bestände und die Verfahrenslaufzeiten bei der weiterhin, nunmehr seit mehr als 11 Jahren anhaltenden Überbelastung in absehbarer Zeit nicht auf ein Normalmaß zurückgeführt werden können. Die durchschnittliche Verfahrensdauer der Klageverfahren ist trotz ihrer nunmehr im zweiten Jahr in Folge gelungenen Verringerung (auf 16,6 Monate) noch immer deutlich zu hoch (2012: 6,1 Monate). Angesichts der auch weiterhin zu erwartenden hohen Eingänge von asylrechtlichen Verfahren ist unter Berücksichtigung der aktuellen personellen Kapazitäten vielmehr damit zu rechnen, dass die Verfahrenslaufzeiten wieder in einem relevanten Umfang zunehmen werden.

### **Entwicklung der Verfahrenslaufzeiten bei Klageverfahren**



## Verfahrensdauer in Hauptsacheverfahren nach Sachgebieten



## Verfahrensdauer im Vergleich zum Bundesdurchschnitt

Durchschnittliche Verfahrensdauer im Jahr 2023 in Monaten <sup>1</sup>	Nds. Verwaltungsgerichte Bundesdurchschnitt	
	Nds. Verwaltungsgerichte	Bundesdurchschnitt
<b>Klageverfahren insgesamt</b>	<b>19,3</b>	<b>16,4</b>
davon allgemeine Klageverfahren	17,0	14,8
davon Asylverfahren	21,8	18,2
<b>Eilverfahren insgesamt</b>	<b>1,6</b>	<b>1,8</b>
davon allgemeine Verfahren	2,1	2,4
davon Asylverfahren	1,0	1,2

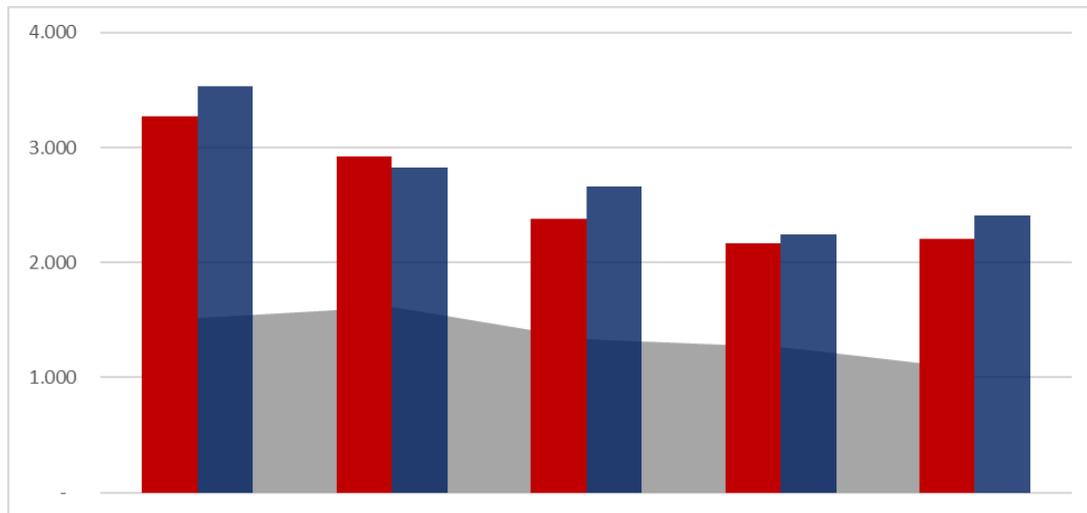
Während die Verfahrensdauer bei den Eilverfahren auch im Jahr 2023 wieder kürzer war als im Bundesdurchschnitt, liegen die Verfahrenslaufzeiten bei den Klageverfahren im dritten

<sup>1</sup> Die Vergleichsdaten für das Jahr 2024 liegen noch nicht vor.

Jahr in Folge wieder über dem Bundesdurchschnitt, wobei sich die Differenz bei den Asylverfahren verringert und bei den allgemeinen Verfahren erhöht hat. Sowohl im Bund als auch in Niedersachsen hat sich die durchschnittliche Verfahrensdauer jeweils um ca. zwei Monate gegenüber 2022 verringert.

## 2. Geschäftslage des Niedersächsischen Obergerverwaltungsgerichts

### a) Gesamtübersicht



	2020	+/-	2021	+/-	2022	+/-	2023	+/-	2024	+/-
<b>Bestand</b>	1.521	-14,9%	1.615	+6,2%	1.334	-17,4%	1.263	-5,3%	1.072	-15,1%
<b>Eingänge</b>	3.269	-6,5%	2.925	-10,5%	2.377	-18,7%	2.169	-8,8%	2.211	+1,9%
<b>Erledigungen</b>	3.536	-11,7%	2.831	-19,9%	2.665	-5,9%	2.249	-15,6%	2.406	+7,0%

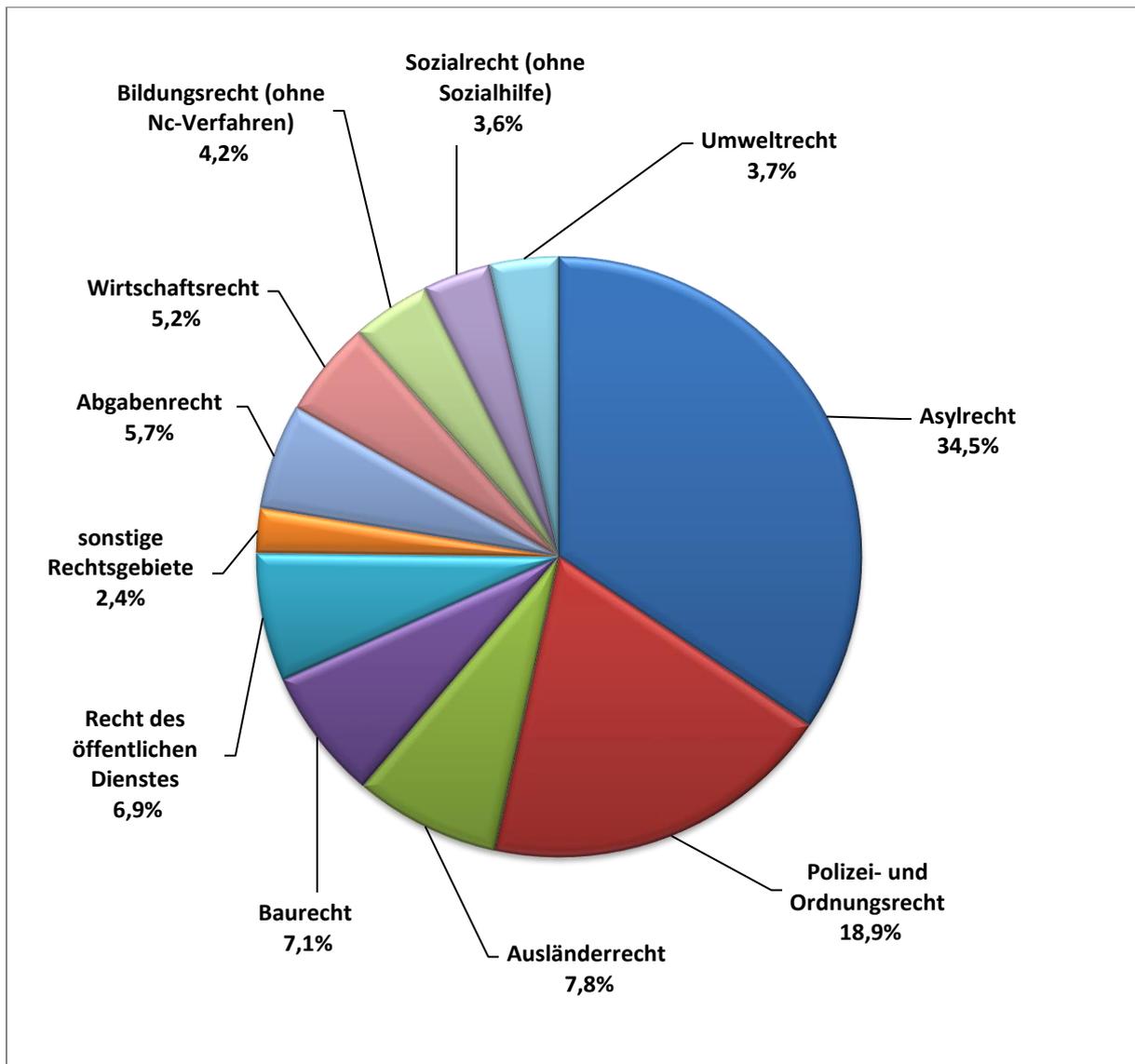
Beim Niedersächsischen Obergerverwaltungsgericht waren die Eingänge seit dem Jahr 2017 mit der höchsten Eingangsbelastung der vergangenen Jahre von 4.623 neuen Verfahren bis zum Jahr 2023 kontinuierlich zurückgegangen. Gegenüber den Verwaltungsgerichten hat sich dieser Trend erst nunmehr im Jahr 2024 und damit um zwei Jahre zeitversetzt wieder umgekehrt, mit einem leichten Anstieg um 1,9 %. Die erhebliche Steigerung der Eingangszahlen an den Verwaltungsgerichten im Jahr 2024 (+21,7 %) wird dementsprechend am Niedersächsischen Obergerverwaltungsgericht voraussichtlich erst wieder zeitversetzt in zukünftigen Jahren spürbar werden. 2024 konnte der bereits in den Vorjahren gelungene Abbau der Bestände (noch) weiter fortgesetzt werden.

## b) Eingänge

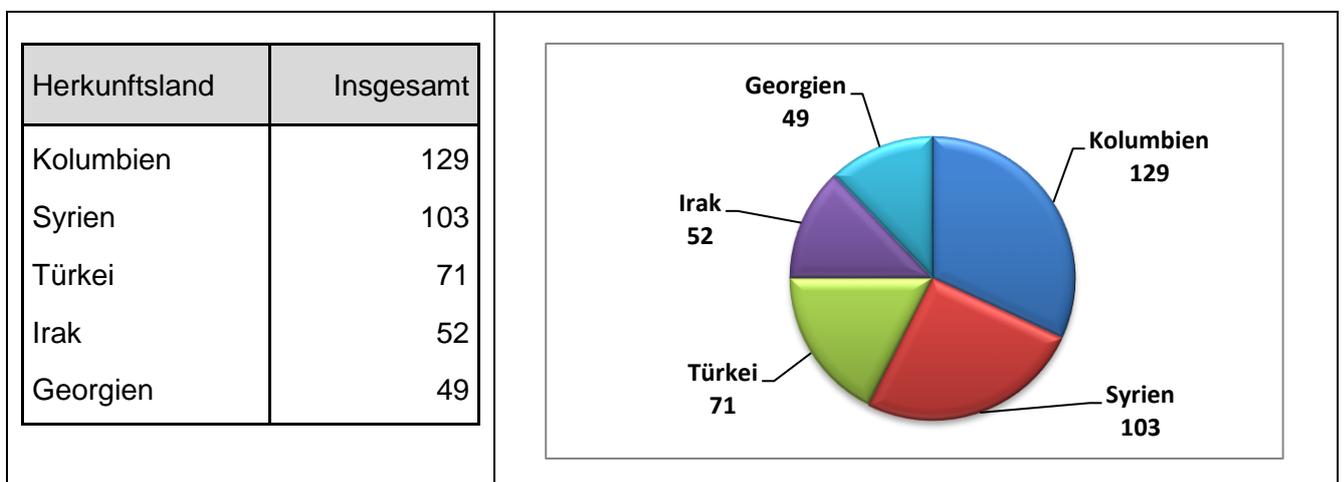
Verfahrensart	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Erstinstanzliche Hauptsacheverfahren</b>	<b>266</b>	<b>253</b>	<b>140</b>	<b>97</b>	<b>188</b>
<b>Berufungen (einschl. Anträge auf Zulassung der Berufung)</b>	<b>1.577</b>	<b>1.309</b>	<b>1.207</b>	<b>1.033</b>	<b>1.190</b>
davon allgemeine Sachen	652	673	649	588	636
davon Asylsachen	925	636	558	445	554
<b>Eil- und Beschwerdefahren (erst- und zweitinstanzlich)</b>	<b>769</b>	<b>796</b>	<b>580</b>	<b>565</b>	<b>425</b>
davon allgemeine Sachen	765	796	574	562	423
davon Asylsachen	4	0	6	3	2
<b>Hochschulzulassungsverfahren</b>	<b>118</b>	<b>73</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>0</b>
<b>sonstige Verfahren</b>	<b>539</b>	<b>494</b>	<b>444</b>	<b>472</b>	<b>408</b>
<b>Gesamteingänge</b>	<b>3.269</b>	<b>2.925</b>	<b>2.377</b>	<b>2.169</b>	<b>2.211</b>

Die Eingänge bei den erstinstanzlichen Hauptsacheverfahren haben sich 2024 deutlich gesteigert und überschreiten auch bei weitem das Niveau von vor der Covid-19-Pandemie (mit durchschnittlich um die 110 Verfahren jeweils in den Jahren 2016 bis einschließlich 2019). Diese in der Regel sehr umfangreichen und zeitintensiven Verfahren (betreffend z.B. straßenrechtliche Planfeststellungsverfahren, Bebauungspläne oder die Errichtung von Windenergieanlagen) binden Arbeitskraft in überproportionalem Maße. Die Zahl der Eingänge bei den zweitinstanzlichen Berufungsverfahren hat sowohl bei den allgemeinen als auch bei den asylrechtlichen Streitigkeiten wieder zugenommen. Damit macht sich auch der Anstieg asylrechtlicher Klageverfahren bei den Verwaltungsgerichten ab dem Jahr 2022 in der zweiten Instanz bereits bemerkbar.

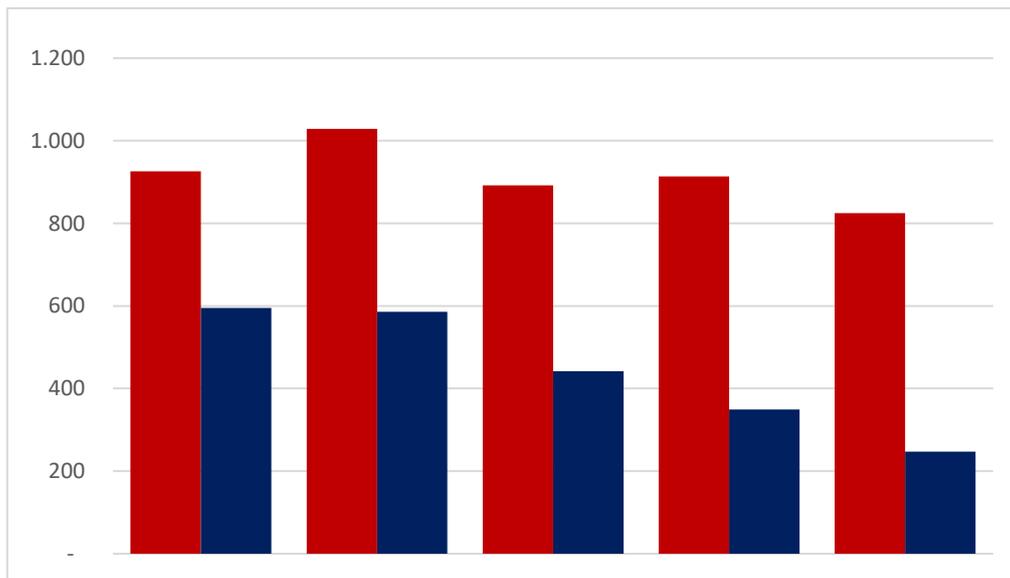
## Eingänge nach Sachgebieten (ohne erstinstanzliche und sonstige Verfahren)



## Asyleingänge nach Herkunftsländern



### c) Bestand



	2020	2021	2022	2023	2024
Allg. Verf.	926	1.029	892	914	825
Asylverf.	595	586	442	349	247
<b>Gesamt:</b>	<b><u>1.521</u></b>	<b><u>1.615</u></b>	<b><u>1.334</u></b>	<b><u>1.263</u></b>	<b><u>1.072</u></b>

Der Gesamtbestand am Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht konnte auch im Jahr 2024 weiter deutlich um 15,1 % reduziert werden. Der Abbau bezog sich, anders als im Vorjahr, auch wieder auf allgemeine Verfahren.

Verfahrensart	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Erstinstanzliche Hauptsacheverfahren</b>	<b>298</b>	<b>340</b>	<b>259</b>	<b>249</b>	<b>271</b>
<b>Berufungen (einschl. Anträge auf Zulassung der Berufung)</b>	<b>1.118</b>	<b>1.169</b>	<b>1.012</b>	<b>926</b>	<b>726</b>
davon allgemeine Sachen	523	583	570	577	479
davon Asylsachen	595	586	442	349	247
<b>Eil- und Beschwerdeverfahren</b>	<b>91</b>	<b>94</b>	<b>58</b>	<b>87</b>	<b>75</b>
davon allgemeine Sachen	91	94	58	87	75
davon Asylsachen	0	0	0	0	0
<b>Hochschulzulassungsverfahren</b>	<b>14</b>	<b>12</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtbestand</b>	<b>1.521</b>	<b>1.615</b>	<b>1.334</b>	<b>1.263</b>	<b>1.072</b>

## d) Arbeitsbelastung

Nach langjähriger Überbelastung in den Jahren 2017 bis 2021 liegt die Pebb§y-Belastung am Niedersächsischen Obergerverwaltungsgericht seit 2022 - zunächst auch aufgrund der Einrichtung eines weiteren, in den Jahren 2022 und 2023 tätigen Senats - unter 1,0. Dies bietet die Möglichkeit, die Bestände weiter zu reduzieren und dem erwarteten Wiederanstieg der zweitinstanzlichen Verfahren, insbesondere im asylrechtlichen Bereich, effektiv begegnen zu können, zumal mit einiger Wahrscheinlichkeit weiterhin steigende Eingangszahlen an den Verwaltungsgerichten zu erwarten sind. Hinzu kommt, dass noch nicht absehbar ist, inwieweit sich die gestiegene Anzahl der komplexen und aufwendigen Verfahren, für die das Obergerverwaltungsgericht in erster Instanz zuständig ist, verstetigen wird.

## e) Erledigungen

Verfahrensart	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Erstinstanzliche Hauptsacheverfahren</b>	<b>153</b>	<b>211</b>	<b>223</b>	<b>113</b>	<b>170</b>
<b>Berufungen (einschl. Anträge auf Zulassung der Berufung)</b>	<b>1.917</b>	<b>1.258</b>	<b>1.366</b>	<b>1.120</b>	<b>1.390</b>
davon allgemeine Sachen	756	613	663	582	734
davon Asylsachen	1.161	645	703	538	656
<b>Eil- und Beschwerdeverfahren</b>	<b>780</b>	<b>793</b>	<b>619</b>	<b>538</b>	<b>437</b>
davon allgemeine Sachen	776	793	612	533	435
davon Asylsachen	4	0	7	5	2
<b>Hochschulzulassungsverfahren</b>	<b>147</b>	<b>75</b>	<b>13</b>	<b>6</b>	<b>1</b>
<b>sonstige Verfahren</b>	<b>539</b>	<b>494</b>	<b>444</b>	<b>472</b>	<b>408</b>
<b>Gesamterledigungen</b>	<b>3.536</b>	<b>2.831</b>	<b>2.665</b>	<b>2.249</b>	<b>2.406</b>

Die Zahl der Erledigungen hat sich gegenüber dem Vorjahr wieder etwas erhöht und liegt damit, nach dem Abbau des Bestandes der zahlreichen in den Jahren 2017 bis 2020 eingegangenen asylrechtlichen Verfahren von bis zu 1.831 im Jahr 2017, in etwa wieder im Bereich von vor 2016.

## f) Verfahrensdauer

Verfahrensdauer in Monaten	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Erstinstanzliche Hauptsacheverfahren</b>	<b>13,3</b>	<b>13,8</b>	<b>16,9</b>	<b>21,7</b>	<b>23,9</b>
<b>Berufungen (einschl. Anträge auf Zulassung der Berufung)</b>	<b>9,9</b>	<b>8,2</b>	<b>11,5</b>	<b>11,5</b>	<b>12,0</b>
davon allgemeine Sachen	9,8	9,3	11,5	10,3	11,7
davon Asylsachen	9,9	7,1	11,6	12,7	12,4
<b>Eil- und Beschwerdeverfahren</b>	<b>2,5</b>	<b>2,4</b>	<b>1,9</b>	<b>1,7</b>	<b>2,0</b>
davon allgemeine Sachen	2,5	2,4	1,9	1,7	2,0
davon Asylsachen	1,1	0,0	0,2	0,3	0,6

Durch den weiteren Abbau von Altverfahren gerade bei den umfangreichen erstinstanzlichen Hauptsacheverfahren ist besonders in diesem Bereich ein erneuter Anstieg der Verfahrensdauer festzustellen. Auch die weiterhin erhöhte Verfahrensdauer bei Berufungsverfahren spiegelt den gelungenen Abbau von Altbeständen wider. Die Laufzeit der Eil- und Beschwerdeverfahren ist mit zwei Monaten weiter gering.

## Verfahrensdauer im Vergleich zu anderen Oberverwaltungsgerichten

Durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten 2023 <sup>1</sup>	Nds. OVG	Durchschnitt aller Oberverwaltungsgerichte
<b>Erstinstanzliche Hauptsacheverfahren</b>	<b>21,7</b>	<b>20,6</b>
<b>Berufung insgesamt</b>	<b>11,5</b>	<b>13,6</b>
davon allgemeine Sachen	10,3	13,8
davon Asylsachen	12,7	13,5
<b>Eil- und Beschwerdeverfahren</b>	<b>1,7</b>	<b>2,9</b>
davon allgemeine Sachen	1,7	2,9
davon Asylsachen	0,3	1,0

<sup>1</sup> Die Vergleichsdaten für das Jahr 2024 liegen noch nicht vor.

## **Verzögerungsrügen und Entschädigungsklagen**

Verzögerungsrügen und Entschädigungsklagen haben in der niedersächsischen Verwaltungsgerichtsbarkeit aufgrund der hohen Verfahrenslaufzeiten insgesamt eine größere Relevanz erlangt. Nachdem sich die Zahl der Verzögerungsrügen landesweit im Jahr 2021 mit 112 Verfahren gegenüber dem Vorjahr fast verdoppelt hatte, und auch in den Folgejahren weiter auf bis zu 153 angestiegen war, verzeichnete diese im Jahr 2024 allerdings erstmalig wieder einen Rückgang auf 105.

### III. Bedeutende Entscheidungen des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts im Jahr 2024

Im Jahr 2024 sind zahlreiche beachtenswerte Entscheidungen des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts ergangen. Diejenigen Entscheidungen, die von den Senaten als veröffentlichungswürdig eingestuft wurden, sind in der kostenlosen und für jedermann über die Webseite [voris.wolterskluwer-online.de](https://voris.wolterskluwer-online.de) zugänglichen niedersächsischen Rechtsprechungsdatenbank abrufbar.

Darüber hinaus wurden Medienvertreter durch Pressemitteilungen über Gerichtsentscheidungen informiert, hinsichtlich derer ein besonderes öffentliches Interesse angenommen wurde. Sämtliche aktuellen sowie in der Vergangenheit veröffentlichten Pressemitteilungen können über die Internetadresse des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts ([www.oberverwaltungsgericht.niedersachsen.de](https://www.oberverwaltungsgericht.niedersachsen.de)) in der Rubrik „Aktuelles“ unter „Pressemitteilungen“ abgerufen werden. Im Folgenden werden die Verfahren, über die im Jahr 2024 in Form von Pressemitteilungen informiert wurde und die eine hohe Resonanz erfahren haben oder von besonderer Bedeutung sind, in chronologischer Reihenfolge aufgeführt:

**NDS. OVG, URTEIL VOM 17.1.2024, AZ. 1 KN 140/21**

Bebauungsplan Nr. 07-52 der Stadt Haren wegen mangelnder Hochwasservorsorge unwirksam

**NDS. OVG, URTEILE VOM 31.1.2024, AZ. 11 KN 353/21 UND 11 KN 284/21**

Polizeiliche Verordnung zum Verbot der Bordellprostitution in Braunschweig unwirksam

**NDS. OVG, BESCHLUSS VOM 29.3.2024, AZ. 4 ME 69/24**

Ausnahmegenehmigung zur zielgerichteten letalen Entnahme eines Wolfes weiter vollziehbar

**NDS. OVG, BESCHLÜSSE VOM 12.4.2024, AZ. 4 ME 73/24, U.A.**

Beschwerden gegen die gerichtliche Untersagung des Vollzugs der Ausnahmegenehmigung zur zielgerichteten letalen Entnahme eines Wolfes erfolglos

**NDS. OVG, BESCHLUSS VOM 20.4.2024, AZ. 4 ME 77/24**

Nutzung der A39 für die am 21. April 2024 geplante Fahrraddemonstration durfte beschränkt werden

**NDS. OVG, URTEILE VOM 24.4.2024, AZ. 9 LC 117/20 UND 9 LC 138/20**

Rechtmäßigkeit des sog. Quadratwurzelmaßstabs bei der Berechnung von Straßenreinigungsgebühren

**NDS. OVG, URTEIL VOM 30.4.2024, AZ. 2 LB 69/18**

Klage gegen Aberkennung des Zweiten Juristischen Staatsexamens erfolgreich

**NDS. OVG, URTEIL VOM 10.6.2024, AZ. 1 KN 90/21**

Regionales Raumordnungsprogramm 2020 des Landkreises Rotenburg (Wümme) teilweise unwirksam

**NDS. OVG, BESCHLUSS VOM 11.7.2024, AZ. 5 ME 31/24**

Musikhochschule Hannover durfte das Besetzungsverfahren für die Präsidentenstelle nicht abrechen

**NDS. OVG, URTEIL VOM 7.8.2024, AZ. 1 KN 33/24**

Fremdenverkehrssatzung der Inselgemeinde Spiekeroog zur Regulierung neuer Zweitwohnungen ist rechtmäßig

**NDS. OVG, BESCHLUSS VOM 21.8.2024, AZ. 1 ME 121/24**

MOYN-Festival in Oyten kann wie geplant stattfinden

**NDS. OVG, BESCHLUSS VOM 28.8.2024, AZ. 4 ME 136/24**

Verkürzung der Vollsperrung der A27 zwischen dem Bremer Kreuz und der Anschlussstelle Achim-Nord zur Durchführung einer Versammlung

**NDS. OVG, BESCHLUSS VOM 5.9.2024, AZ. 4 ME 122/24**

Beschwerde gegen die gerichtliche Untersagung des Abschusses einer Wölfin in Jork erfolglos

**NDS. OVG, BESCHLUSS VOM 16.9.2024, AZ. 10 LA 84/24**

Ungültigkeit der Bürgermeisterwahl in Bad Gandersheim durch das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht bestätigt

**NDS. OVG, URTEIL UND BESCHLUSS JEWEILS VOM 7.3.2024, AZ. 1 KN 142/22 UND 1 ME 71/24**

Bebauungsplan Nr. 500/3 „Gewerbe- und Surfpark Stade“ unwirksam und Beschwerden gegen vorläufigen Baustopp erfolglos

**NDS. OVG, URTEILE VOM 5.11.2024, AZ. 10 LC 13/24 UND 10 LC 14/24**

Kein Anspruch auf eine Erlaubnis zum Betrieb einer Sportwettvermittlungsstelle in der Nähe einer Grundschule

**NDS. OVG, URTEIL VOM 26.11.2024, AZ. 9 KN 249/20**

Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Springe teilweise für unwirksam erklärt

**NDS. OVG, BESCHLUSS VOM 27.11.2024, AZ. 10 ME 176/24**

Gemeinde Seevetal hat der Ratsfraktion der AFD das Dorfhaus Maschen am 28. November 2024 von 19:00 bis 21:30 Uhr zu überlassen

**NDS. OVG, BESCHLUSS VOM 2.12.2024, AZ. 1 MN 12/24**

Bebauungsplan Nr. 19 „Interkommunales Gewerbegebiet AREA 3 - Ost“, 1. Änderung, wegen Mängeln beim Artenschutz außer Vollzug gesetzt

## IV. Kontakt



Harald Kramer

Richter am Oberverwaltungsgericht

Pressesprecher

Tel.: 04131 718 127

Mail: [ovglg-pressestelle@justiz.niedersachsen.de](mailto:ovglg-pressestelle@justiz.niedersachsen.de)



Marcus Hettig

Richter am Oberverwaltungsgericht

Stellvertretender Pressesprecher

Tel.: 04131 718 201

Mail: [ovglg-pressestelle@justiz.niedersachsen.de](mailto:ovglg-pressestelle@justiz.niedersachsen.de)

## V. Impressum

Herausgeber:

Niedersächsisches Oberverwaltungsgericht

- Der Präsident -

Uelzener Straße 40

21335 Lüneburg

Tel.: 04131 718 0

Fax: 05141 5937 32300

E-Mail: [ovglg-poststelle@justiz.niedersachsen.de](mailto:ovglg-poststelle@justiz.niedersachsen.de) (nicht in Rechtssachen)

Homepage: [www.oberverwaltungsgericht.niedersachsen.de](http://www.oberverwaltungsgericht.niedersachsen.de)